

## Vergleich Stuttgart und Freiburg: Unterkunftskosten für SELBSTZAHLER

Generelle Unterschiede:

- Freiburg unterscheidet zwischen Kosten für Wohnheim und Wohnung. Stuttgart unterscheidet nicht. Da die Mehrheit der Stuttgarter Geflüchteten in Systemunterkünften lebt, vergleichen wir mit den Wohnheimkosten in Freiburg.
- FR macht keine qm-Unterscheidung. Seit 1.1.2016 sind 7 qm rechtsverbindlich; die zwischenzeitliche Aussetzung wird 2018 aufgehoben.
- FR erhebt für Säuglinge unter 1 Jahr keine Gebühr. In Stuttgart zahlt jede/r Bewohner denselben Preis.
- FR erhebt für minderjährige Kinder und Jugendliche eine reduzierte Gebühr von 52 €. Gibt es nicht in Stuttgart.

*	Stuttgart – Gebühren für Selbstzahler, max. 6 Monate		Stuttgart – nach Ablauf der 6 Monate, keine reduzierte Gebühr		Freiburg – Gebühren für Selbstzahler für 3 Jahre
	4, 5 qm	7 qm	4,5 qm	7 qm	
<b>Alleinstehende Person</b>					
Im Einzelzimmer	-	-	-	-	309 €/P.
im Mehrbettzimmer	228 €/P.	355€/P.	390 €/P.	606 €/P.	216 €/P.
<b>Alleinerziehende</b>					
Mit 1 Kind	456 €	710 €	780 €	1.213 €	268 €
Mit 2, 3, 4 Kindern	684 €	1.065 €	1.170 €	1.819 €	320 € / 372 € / 424 €
<b>2 Eltern</b>					
Eltern und 1 Kind	684 €	1.065 €	1.170 €	1.819 €	413 €
Eltern und 2, 3, 4 Kinder	912 €	1.420 €	1.559 €	2.426 €	536 € / 588 € / 640 €

Zusammenstellung auf Grundlage der Stuttgarter und Freiburger Satzung zu den Nutzungsgebühren in Unterkünften für Geflüchtete  
 christa cheval-saur, 12.12.2017

\* die Cent-Beträge wurden in Stuttgart auf-/bzw. abgerundet.